

48. HSS des SV der Gimpeltaubenzüchter

8. Verkauf (sofern vom Amtstierarzt genehmigt) Vom Verkauf werden 15 % Provision einbehalten. Bei Unstimmigkeiten gilt der Eintrag auf dem A – Bogen. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür jeweils ein Betrag von 25,00 € vergütet.

9. Der Verkauf beginnt nach der offiziellen Eröffnung und endet am Sonntag, den 12.11.2023 um 11.00 Uhr.

10. Preise: Neben allen gestifteten Preisen, Ehrenbändern und Ring – Z des SV, je 1 großer Preis pro Preisrichter. Weiterhin werden auf je 10 Tiere 1 E a 8,00 € und 2 Z a 4,00€ vergeben. Dies gilt gleichermaßen für die Jugendschau.

11. Veterinärrechtliche Bestimmungen:

Für alle Tiere besteht Impfzwang gegen Paramyxovirose. Die Impfung muss mindestens 21 Tage und darf höchstens ein halbes Jahr in Abhängigkeit des Impfstoffes zurückliegen. Die Impfbescheinigungen (**Originale**, keine Kopien) und Ringkarten sind bei der Einlieferung vorzulegen.

Sollten weitere veterinärmedizinische Bescheinigungen erforderlich sein, so ist dies auf dem B – Bogen angegeben. Zusätzlich ist die Registriernummer des Bestandes auf dem A – Bogen anzugeben. Es gelten die zum Zeitpunkt der Schau im Landkreis Kulmbach geltenden Veterinärbestimmungen.

12. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2023 der Ausstellungsleitung vorliegen.

Die Ausstellungsleitung

